

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

Von den Schrötern.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193443

einen gefährlichen Einschlag gegeben hätte / oder sonst färben/ schmieren/ fälschen / auch wol etwan mit der Wasserstangen schlagen thäte / wie etliche Schencken dessen bezichtigt / davon mannichem Menschen an seinen inwendigen Gliedern und Gesundheit/ unverwindlicher Schaden entsteht/ sol solcher Wein durch die jenigen/ so dazzu verordnet/ besichtigt/ gekostet und probiret werden/so er derraßsen befunden / sol er von stund an auf die Gassen geschrottet / den Faß der Boden außgestossen / und demselbigen Wirth das Weinschencken ein Jahelang verboten/und bey welchem zum andern oder drittenmahl solcher Betrug und Gefahr befunden/ solcher in derselben Gemein nicht gelitten noch geduldet werden.

Von den Schrötern.

Welcher Wein oder frembde Bier gekauft hat / der soll solches durch die vom Rathe verordnete Schröter / und niemands anders abschrotten und einlegen lassen / und zu Schröter Lohn von einem jeglichen Eymmer Wein N. N. und von einem Faß frembd Bier/ so ein oder außgeschrotten wird / N. N. gegeben werden/ darüber sollen auch die Schröter weder Essen noch